

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2021/052

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	nicht öffentlich	18.03.2021	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	29.03.2021	Beschlussfassung			

Aufnahme der Zusatzbezeichnung „Hochschulstadt“ gem. § 5 Abs. 3 GemO

I. Beschlussantrag

Der Zusatzbezeichnung „Hochschulstadt“ wird zugestimmt.

Der Antrag wird an das Innenministerium zur Genehmigung weitergeleitet.

II. Begründung

Durch eine Änderung der Gemeindeordnung (GemO) vom 02.12.2020 wird es den Gemeinden Baden-Württembergs erleichtert, neben den Gemeinde- und Ortsteilnamen auch eine sonstige Bezeichnung (sog. Zusatzbezeichnung) zu führen, „die auf der geschichtlichen Vergangenheit, der Eigenart oder der heutigen Bedeutung der Gemeinde oder des Ortsteils beruht“ (§ 5 Absatz 3 GemO). Dies war im Grundsatz auch bisher schon möglich, jedoch wurde hiervon nur sehr restriktiv Gebrauch gemacht (vgl. hierzu Landtag von Baden-Württemberg, Drs. 16/9087, S. 13f.). Für Biberach eröffnet sich durch diese Lockerung die Möglichkeit, die Zusatzbezeichnung „Hochschulstadt“ zu führen, wobei durch diese Öffnungsklausel auch andere Zusatzbezeichnungen denkbar wären, die einen bedeutenden historischen oder gegenwärtigen Aspekt Biberachs unterstreichen.

Gemäß des novellierten § 5 Abs. 3 GemO bedarf es zur Annahme einer Zusatzbezeichnung eines Gemeinderatsbeschlusses mit qualifizierter Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen aller Mitglieder. Die Bestimmung einer Zusatzbezeichnung bedarf zudem der Genehmigung durch das Innenministerium.

Zusatzbezeichnungen wie „Hochschulstadt“ sorgen für die Identität der Bürger mit ihrer Stadt, stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl und die kommunale Selbstverwaltung. Die Stadt Biberach beherbergt mit ihren beiden Hochschulen, der Hochschule Biberach als auch des Standortes der Hochschule für Polizei, gleich zwei große und bedeutende Einrichtungen des Landes.

Diese Bedeutung Biberachs als Hochschulstandort sollte auch auf den Ortstafeln dokumentiert werden.

Die Hochschule Biberach ist inzwischen nicht mehr nur ein wichtiger Standortfaktor, sie wird auch von den Bürgern als zentraler Bestandteil der Stadt Biberach angesehen. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Hochschule von einer kleinen Ingenieurschule mit 25 Studierenden zu einer Hochschule mit einem breiten Studienangebot und rund 2.500 Studierenden entwickelt, die in Stadt und Umland ausstrahlt – dies nicht zuletzt durch die Beteiligung an zukunftssträchtigen Kooperationsprojekten wie dem ITZ PLUS.

Auch für die Hochschule für Polizei ist Biberach ein wichtiger Ausbildungsstandort. 1951 zogen die ersten Polizeianwärter ins damalige „Lager Lindele“. Seither fanden viele Baumaßnahmen und Umstrukturierungen statt. Heute dient die ehem. Biberacher Bereitschaftspolizeidienststelle ausschließlich den Ausbildungszwecken der angehenden Polizeibeamten.

Es ist daher ein wichtiges Signal, der Zusatzbezeichnung „Hochschulstadt“ zuzustimmen. Auf dieser Weise wird einerseits die enge Verbindung zwischen Stadt und Hochschulen zum Ausdruck gebracht, andererseits spiegelt sich darin auf angemessene Weise die Bedeutung Biberachs als Standort für innovative Forschung und Lehre.

Oberbürgermeister
Norbert Zeidler